

5. Vergleichende Daten zur Situation der Kriegsoffer in den Westzonen und der frühen Bundesrepublik 1945—1952

Obwohl für die Kriegsopferversorgung ähnliche methodische Probleme gelten, wie sie die Sozialversicherungsstatistik der Nachkriegsjahre kennzeichnen, und die amtlichen Zahlen auch hier nur mit entsprechender Vorsicht verwendet werden können, seien einige Überblicksdaten zu den in den vorangegangenen Abschnitten sachlich dargestellten Problemen noch einmal kurz zusammengefaßt und ergänzt. Methodisch wurde ebenso wie bei der Sozialversicherungsstatistik vorgegangen, d. h., es wurden für jede Tabelle nach Möglichkeit Daten aus Quellen benutzt, bei denen eine relativ weitgehende Einheitlichkeit der Datenaufbereitung angenommen werden kann. Allerdings war dies nicht in sämtlichen Fällen möglich, und zu manchen sozialgeschichtlich wesentlichen Fragen liegen für die frühen Nachkriegsjahre gar keine ausreichenden Unterlagen vor, so daß hier nur Schätzungen vorgenommen werden können. Auch bei der Kriegsopferversorgung entsprachen die Fragestellungen der die Statistiken aufbereitenden Verwaltungen nur begrenzt den Interessen des rückblickenden Historikers.

Schwierig zu beantworten ist bereits die Grundfrage, wie viele Menschen von der Kriegsopferversorgung unmittelbar betroffen waren. Man wird ihre Zahl wohl auf mindestens ein Fünftel der Bevölkerung beziffern können.

Genaue amtliche Berechnungen liegen nicht vor, da nicht alle Kriegsopferkategorien in die Statistiken einbezogen sind. Die Zahl der Rentenempfänger umfaßte nur Beschädigte ab einem Invaliditätsgrad von 30%, die bis 1950 in Teilen der Bundesrepublik zudem bestimmte Einkommensvoraussetzungen erfüllen mußten, sowie Hinterbliebene, bei denen gleichfalls zahlreiche Einschränkungen galten. Leichtbeschädigte bis 25%, die in den Statistiken der Versorgungsberechtigten nur 1950 eigens ausgewiesen wurden, hatten zwar gleichwohl Anrecht auf Heilbehandlung und orthopädische Versorgung, doch trennten diese Sachleistungsstatistiken wiederum selten zwischen Leicht-, Minder- und Schwerbeschädigten. Eine gegenseitige Ergänzung der Statistiken ist daher nur in Grenzen möglich, und dies vor allem, weil die vorliegenden Zahlen nur selten für den gleichen Zeitpunkt zusammengestellt werden können. 1950 betrug die Zahl der Leichtbeschädigten rund ein Viertel bis ein Drittel der Minder- und Schwerbeschädigten (vgl. Tabelle 16). Der offiziellen Zahl der Versorgungsberechtigten sind ebenfalls die nicht erledigten Anträge zum jeweiligen Zeitpunkt hinzuzurechnen, wobei die spätere Erfolgsquote dieser Außenstände jedoch unbekannt ist. Schließlich war auch eine große Zahl von selbst nicht antragsberechtigten Personen unmittelbar betroffen, insbesondere die Angehörigen der Beschädigten, die in den Statistiken nur dann auftauchen, wenn sie aufgrund einer individuellen Besonderheit Leistungen erhielten.

Das deutlichste Bild von dem Umfang des Problems vermitteln wohl die Zahlen der zweiten Jahreshälfte 1952. Zwar ist die genaue Zahl der Leichtbeschädigten für diesen Zeitpunkt nicht bekannt. Doch erreichte die Zahl der anerkannten Kriegsoffer mit rund 4,36 Millionen, zu denen rund 740 000 unerledigte Anträge zu zählen